

## Selbstauskunft zur Inanspruchnahme von Testungen nach § 4a TestV

Name:	
Anschrift:	
Geburtsdatum:	
Telefonnummer	

Anspruch auf **kostenlose** Tests haben:

§4a Absatz 1 Nr. 1 TestV: Kinder unter 5 Jahren, also bis zu ihrem fünften Geburtstag Nachweis: Ausweis oder Geburtsurkunde	
§4a Absatz 1 Nr. 2 TestV: Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, unter anderem Schwangere im ersten Trimester Nachweis: Mutterpass, ärztliches Attest	
§4a Absatz 1 Nr. 3 TestV: Personen, die zum Zeitpunkt der Testung an klinischen Studien zur Wirksamkeit von Impfstoffen gegen das Coronavirus teilnehmen	
§4a Absatz 1 Nr. 4 TestV: Personen, bei denen ein Test zur Beendigung der Isolierung erforderlich ist - „Freitesten“ (positiver PoC oder PCR-Test liegt vor)	
§4a Absatz 1 Nr. 5 TestV: Personen nach § 4 Absatz 1 Satz 1 Nummer 3 und 4 Besucher und Behandelte oder Bewohner in stationären bzw. ambulanten Pflege- und Krankeneinrichtungen	
§4a Absatz 1 Nr. 8 TestV: Leistungsberechtigte, die im Rahmen eines Persönlichen Budgets nach § 29 SGB IX Personen beschäftigen, sowie Personen, die bei Leistungsberechtigten im Rahmen eines Persönlichen Budgets beschäftigt sind	
§4a Absatz 1 Nr. 9 TestV: Pflegepersonen im Sinne des § 19 Satz 1 des XI SGB (Pflegerische Angehörige)	
§4a Absatz 1 Nr. 10 TestV: Personen, die mit einer mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 infizierten Person in demselben Haushalt leben Nachweis: Testergebnis und Nachweis des Wohnortes	

Einen Bürgertest **gegen 3 Euro Eigenbeteiligung** (§ 4a Abs. 2 TestV) erhalten:

§4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, eine Veranstaltung in einem Innenraum besuchen werden	
§4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, zu einer Person Kontakt haben werden, die das 60. Lebensjahr vollendet hat	
§4a Absatz 1 Nr. 6 TestV: Personen, die an dem Tag, an dem die Testung erfolgt, zu einer Person Kontakt haben werden, die aufgrund einer Vorerkrankung oder Behinderung ein hohes Risiko aufweist, schwer an COVID-19 zu erkranken	
§4a Absatz 1 Nr. 7 TestV: Personen, die durch die Corona-Warn-App des RKI eine Warnung mit der Statusanzeige erhöhtes Risiko erhalten haben	

Einen Bürgertest **gegen 9,50 Euro Selbstkosten** erhalten ALLE anderen Bürgerinnen und Bürger

Keine der oben genannten Anspruchsgründe liegen vor	
---	--

Hiermit versichere ich, dass der oben angekreuzte Anspruch gemäß der Coronavirus-Testverordnung vom 29.06.2022, rechtmäßig besteht. Notwendige Nachweise habe ich bereits vor der Durchführung des Bürgertests vorgelegt. Die ggf. zu erbringenden Kosten habe ich beglichen.

\_\_\_\_\_ Datum

\_\_\_\_\_ Unterschrift der Testperson